

Eine urkundlich nachgewiesene Stammreihe folgt, die möglichst weit zurückgeht, mindestens aber vom Diplomserwerber abwärts lückenlos ist und ev. den Zusammenhang der Linien zeigt.

Im Personalbestand, der, frühestens um 1700 beginnend, die Genealogie aller (auch der ev. im 18., 19. und 20. Jahrhundert erloschenen) Linien, Äste usw. umfaßt, sind bei jedem einzelnen Familienmitgliede anzugeben: sämtliche Vornamen mit Hervorhebung (durch Unterstreichen) des Rufnamens, der im Text gesperrt gedruckt erscheint, Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) der Geburt, Ort und Datum der standesamtlichen Vermählung und gegebenenfalls Ort und Datum des Todes, ferner der Grundbesitz mit Angabe der Größe (in ha), Lage (Kreis) und Art, Beruf und Titel, militärischer Rang, bei noch aktiven Militärpersonen mit Nennung des Truppenteils, und der ständige Wohnsitz in [. . .], in Städten möglichst mit Straße und Hausnummer; von Orden nur solche, die den Adel zur Voraussetzung haben, wie z. B. Johanniter- oder Malteserritterorden.

Beim Wiederabdruck eines Artikels nach der erstmaligen Aufnahme fallen der Raumersparnis halber Stammreihen und erloschene Linien, Äste usw. aus. Familiensöhne, die keine Nachkommenschaft hinterlassen haben, ebenso in jedem Falle die Familientöchter werden nach ihrem Tode nur noch einmal erwähnt und dann fortgelassen.

Ergänzungen und Berichtigungen werden jederzeit angenommen und sind dringend erbeten, hauptsächlich auch in Form gedruckter Anzeigen von Geburten, Vermählungen und Todesfällen. Ganz besonders sind im Druck erschienene selbständige Familiengeschichten erwünscht, ferner Sonderabdrücke aus Zeitschriften, soweit sie genealogischen Stoff bringen, und schließlich auch Ausschnitte aus Tageszeitungen solchen Inhalts.

Nachrichten von unseren regelmäßigen Korrespondenten und Mitarbeitern werden im allgemeinen ohne Vorlage von Nachweisen entgegengenommen. Unbekannte Einsender sind dagegen unter Umständen gehalten, solche vorzulegen.

Bei Abfassung eines Artikels ist es oberstes Gebot, die historische Wahrheit, soweit das eben möglich ist, festzustellen. Auf keinen Fall dürfen deshalb Angaben, wie Legitimierung, Scheidung, Wiedervermählung, sozialer Niedergang u. dgl., unterdrückt werden. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

Vor der Drucklegung (das Druckdatum ist am Fuße der ersten Seite eines jeden Druckbogens angegeben) werden jedem selbständigen Familienmitglied, soweit seine Anschrift bekannt ist, Korrekturausschnitte vorgelegt mit der Bitte, die eingetretenen Veränderungen in deutlicher Schrift an der betreffenden Stelle sicher und jeden Zweifel ausschließend (Todesnachrichten unmittelbar hinter dem Namen des Verstorbenen) einzutragen und die Blätter alsbald zurückzusenden.

In den Taschenbüchern können ältere Familienbilder hervorragender Persönlichkeiten, Abbildungen von Besitzungen, künstlerisch wertvolle heraldische Exlibris und Wappenbilder auf Antrag und mit Kostenzuschuß der betreffenden Geschlechter veröffentlicht werden, wobei die Entscheidung, ob zur Aufnahme geeignet, in jedem Falle der Schriftleitung vorbehalten bleibt.

Sämtliche Briefe und Sendungen sind stets (unpersönlich) zu richten an die

**Schriftleitung der
Gothaischen Genealogischen Taschenbücher
Gotha, Friedrichsallee 5**